



# Konsequenzen für den Deutschen GAP-Strategieplan

Dr. Wolfgang Löhe

# GAP-Strategieplan als neuer Rahmen

- Künftig zentrales Planungsinstrument von Bund und Ländern für die nationale Umsetzung der GAP in Deutschland
- Erhalt der bisherigen Kompetenzen
  - z. B. Direktzahlungen, Konditionalität → Bund
  - z. B. 2. Säule, Umsetzung → Länder
- 1. und 2. Säule gemeinsam: enge Abstimmung von Maßnahmen in einem Planungsrahmen
- Ergebnisorientierung: Festlegung von Zielen und jährlichen Zwischenzielen auf nationaler Ebene
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit der politischen Zielsetzungen und deren Erreichen
- Multiziel-Ansatz der GAP bleibt bestehen: Klimaziel als eins von neun spezifischen Zielen

# Finanzierung im Bereich Landwirtschaft und ländliche Räume

- Hohe Anforderung an die GAP (u.a. „Umweltambitionsniveau“) muss mit Finanzierung korrelieren
- „Green Deal“ steigert Erwartungen an die GAP weiterhin: KOM wird GAP-Strategiepläne unter diesem Aspekt prüfen
- Nicht alle Ziele müssen/können mit Einsatz von EU-Mitteln im GAP-Strategieplan verfolgt werden („Priorisierung von Bedarfen“)
- Zum Ziel „Klimaschutz“ auch nationale Mittel (z. B. Klimaschutz-programm der BReg: 1,3 Mrd. Euro 2021 – 2023, GAK-Sonder-rahmenplan „Ländliche Entwicklung ab 2020: +200 Mill. Euro/Jahr) berücksichtigen

# Beitrag GAP zu Klimazielen

- GAP ist und bleibt „Multiziele-Ansatz“, u.a.
  - Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln
  - Einkommensbeiträge für die landwirtschaftliche Bevölkerung
  - Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
  - Effizienz der landwirtschaftlichen Produktion
  - Erhalt vitaler ländlicher Räume
- Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion erhalten (Produktionsverlagerung → Emissionsverlagerung)
  - Forderung der BReg für EU-weit einheitliche Leitplanken im Umwelt- und Klimabereich im Sinne einer hohen Umweltambition  
(z. B. Mindestsatz für nicht-produktiv genutzter Flächen und Öko-Regelungen in der 1. Säule)
- Jährlicher Nachweis über Emissionsminderung in Bericht zum Klimaschutzgesetz erforderlich; ggf. Sofortprogramm vorlegen

# Potenzielle Förderbereiche

- „Werkzeugkasten“ GAP bietet grundsätzlich viele Ansatzpunkte für Klimaschutzförderung in Landwirtschaft und ländlichen Räumen
  
- Z. B. Flächenbezogene Maßnahmen
  - Grüne Architektur
  - Forstwirtschaftliche Maßnahmen
  
- Z. B. Nicht-flächenbezogene Maßnahmen
  - Investive Förderung
  - Beratung
  - LEADER

# Potenzielle Bereiche?

## 10 Klimaschutzmaßnahmen des BMEL

- Dungmanagement (energetische Nutzung, Lagerung von Gärresten)
- Emissionsminderung in der Tierhaltung (schrittweise Bindung der Förderung an 2 GV-Grenze, investive Förderung mit stärkerer Berücksichtigung von Umweltwirkungen und Emissionsminderung)
- Ausweitung ökologisch bewirtschafteter Flächen
- Erhöhung der Stickstoffeffizienz (z. B. gasdichte, emissionsarme Güllelager und emissionsmindernde Ausbringstechniken)
- Erhöhung der Energieeffizienz
- Erhalt der nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern, nachhaltige Holzverwendung
- Humusaufbau im Ackerland
- Erhalt von Dauergrünland
- Schutz von Moorböden
- Vermeidung von Lebensmittelabfällen

# Fazit

- Hohe Erwartungen an die GAP im Hinblick auf Umweltambition, durch „Green Deal“ weiter verstärkt
- GAP-Strategieplan als künftiges zentrales Planungs- und Steuerungsinstrument; grds. geeigneter Ansatz zur Umsetzung und Evaluierung von Politikmaßnahmen
- Enger Zusammenhang zu Klimaschutzprogramm der BReg
- Nicht alles über GAP-Strategieplan umsetzen bzw. mit EU-Mitteln (ko-)finanzieren (Finanzen, Eignung der Instrumente)
- Konzentration auf besonders wirksame Bereich erforderlich